

quantitativen Methode beobachtbare *Indikatoren* gefunden werden.⁸ So dient die Zahl der Stimmen als Indikator für die Intensität einer Diskussion; die Dauer einer Ämterprüfung und die Länge des resultierenden Protokolls als Indikatoren für die Gründlichkeit der Kontrolle, die Sitzungsdauer pro Traktandum als Mass dafür, wie eingehend die Tagesordnungspunkte besprochen wurden, usw. Indessen kommt diesen Indikatoren keine hinreichende Validität und Reliabilität zu, um allein gestützt auf sie aussagekräftige Rückschlüsse auf die Funktionsweise und das Ausmass der Kontrolle zuzulassen.⁹

Gegen ein ausschliesslich quantitatives Vorgehen sind verschiedene Vorbehalte anzubringen: Mit einer Statistik kann man, so die Vertreter eines qualitativen Ansatzes¹⁰, niemals zum Wesen des politischen Lebens vordringen, vielmehr bergen diese Methoden die Gefahr eines blinden Empirismus in sich. Eine rein quantitativ angelegte Studie würde ferner nur scheinbar genaue Resultate erzielen, während der grosse nichtmanifeste, nichtöffentliche, informale Teil der Kontrolle unberücksichtigt bliebe. Denn «ein Teil des Nutzens, den allein das Vorhandensein einer Kontrollinstanz bringt, wie zum Beispiel die präventive Wirkung, ist . . . nicht exakt errechenbar»¹¹. FREI/RULOFF¹² stellen fest: «Wo Interessen zu beurteilen, Einflüsse einzuschätzen, Haltungen zu interpretieren sind, bleibt es häufig bei Vermutungen und Annäherungen.» «Damit bleibt die Anwendung vieler wissenschaftlicher Methoden, die quantitatives Datenmaterial voraussetzen, von vorneherein oft ausgeschlossen.» Quantitative Methoden sind dennoch durchaus wertvoll, aber es hat in den Sozialwissenschaften eine gewisse Desillusionierung betreffend der Aussagekraft der Daten stattgefunden.

Die *qualitative Methode*¹³ versucht, das zu Erklärende in all seinen Eigenheiten und im jeweiligen Zusammenhang zu verstehen.¹⁴ HOFFMANN-

⁸ Vgl. FREI/RULOFF, 67 ff.

⁹ Vgl. THAYSEN, Bundestag, 68: «Eine wissenschaftliche Beurteilung des Ausmasses der vom Parlament gegenüber der Regierung geübten Kontrolle bereitet Schwierigkeiten. Parlamentarische Kontrolle entzieht sich der Operationalisierbarkeit . . .» Er bezeichnet ihre Unmessbarkeit als «essentiell Merkmal». «Wer deshalb von der parlamentarischen Kontrolle ad hoc sichtbare, kurzfristige Sanktionserfolge erwartet, der macht aus ihr . . . per definitionem ein ‚Ammenmärchen‘.»

¹⁰ WILSON, 487.

¹¹ CHIBIDZIURA, 72.

¹² FREI/RULOFF, 31.

¹³ Auch «idiographische Methode» oder «interpretative Soziologie» genannt.

¹⁴ WILSON, 499; HOFFMANN-RIEM, 344; KLEINING, 226.